
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Conférence Suisse des Déléguées à l'Egalité entre Femmes et Hommes
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstr. 27
3003 Bern

Zürich, 15. September 2005

**Verordnung über die berufliche Grundbildung Hauswirtschaftspraktikerin /
Hauswirtschaftspraktiker (EBA)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Hauswirtschaftspraktikerin, Hauswirtschaftspraktiker Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme ist wie folgt aufgebaut: Nach allgemeinen Bemerkungen, welche die ganze Verordnung betreffen, und einem Änderungsvorschlag in Bezug auf die Durchlässigkeit nehmen wir zu den Fragen des BBT Stellung.

I. Allgemeine Bemerkungen

Hausarbeit – unbezahlte und darum unprofessionelle Arbeit, zwar nötig, aber wenig geschätzt. Dieses Imageproblem der Hausarbeit wird fast zwangsläufig auf den Beruf der Hauswirtschaftspraktikerin, Hauswirtschaftspraktiker übertragen: Auch wenn Studien auf die Komplexität der Haushaltsorganisation hinweisen, kann sich kaum jemand vorstellen, warum und wie etwas während zwei Jahren gelernt werden muss, das Frauen – nebst Familien- und Erwerbsarbeit – auch noch „einfach erledigen“.

Eine Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft hat mit vielen Rollenstereotypen zu kämpfen. Berufe der Hauswirtschaft sind klassische Frauenberufe. Nicht einmal 2% aller jungen Lernenden im Jahre 2004 waren männlich. Es ist darum nachvollziehbar, dass sich in diesem Umfeld eine ausgesprochen weiblich geprägte (Schreib)Kultur entwickelt hat. Aber das Bundesgesetz über die Berufsbildung formuliert deutlich, dass es u.a. *die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann* fördert und entwickelt (Art. 3 Abs. c). Im Hinblick auf diese Forderung ist es diskriminierend, wenn zur Beschreibung des Bildungsplans zur Verordnung über die berufliche Grundbildung ‚zur Vereinfachung in den Lernzielen lediglich die weibliche Form verwendet‘ wird.

Eine geschlechterbewusst konzipierte und formulierte Bildungsverordnung bildet eine entscheidende Voraussetzung für die künftige gesellschaftliche Entwicklung im

Ausbildungsbereich hin zu einer offenen Berufswahl für beide Geschlechter. Um die offene Berufswahl im Bereich Hauswirtschaft zu fördern, ist es unseres Erachtens grundlegend, dass das Berufsbild der Hauswirtschaftspraktikerin, des Hauswirtschaftspraktikers auf eine Art und Weise konzipiert und inhaltlich bestimmt ist, die es beiden Geschlechtern ermöglicht, sich für diesen Beruf zu entscheiden. Die jungen Männer haben heute Mühe, weiblich konnotierte Berufe zu ergreifen, weil der soziale Status tiefer und das Lohnniveau niedriger ist als in anderen Berufen und die Hauswirtschaft stark von einer weiblichen Geschlechtskultur geprägt ist.

Junge Männer müssen vor der Berufswahl und während der Ausbildung das Bewusstsein entwickeln können, dass sie als Männer auch im Bereich der Hauswirtschaft willkommen geheissen werden. Wird der Minimalstandard (*Bild und*) *Text sprechen beide Geschlechter gleichermassen an* nicht erfüllt, und fällt die männliche Form der besseren Lesbarkeit zum Opfer, werden die jungen Männer nicht angesprochen. Um die offene Berufswahl und damit die Chancengleichheit im Bereich der Hauswirtschaft zu fördern, schlagen wir vor, dass nicht nur in der Verordnung die weibliche und männliche Form angewendet wird, sondern konsequenterweise in allen Unterlagen und damit auch in der Beschreibung des Bildungsplans.

II. Gewährleistung der Durchlässigkeit für Grundbildungen zum Berufsattest

Die jungen Männer müssen während der Ausbildung dabei unterstützt werden, sich mit ihren eigenen Rollenbildern und Lebensperspektiven auseinander zu setzen, um die daraus resultierenden Verhaltensweisen bewusst verändern und z.B. auch Familienorientierte Lebensmodelle integrieren zu können. Die jungen Frauen ihrerseits brauchen die Auseinandersetzung mit ihrem Laufbahnverhalten während der Grundausbildung. Untersuchungen zeigen, dass sie ihr Berufsleben anders anpacken als junge Männer. Im Gegensatz zu den jungen Männern, die mit der Berufswahl immer auch eine lebenslange Erwerbstätigkeit einplanen, berücksichtigen die jungen Frauen schon bei der Berufswahl ihre eventuelle spätere Familienphase. Selten entwickeln sie Lebensperspektiven, die eine lebenslange Erwerbstätigkeit beinhalten und erachten es deshalb auch als wenig notwendig, sich weiterzubilden oder gar ein Leben lang zu lernen. Wenn die jungen Frauen die Perspektive einer lebenslangen Berufstätigkeit entwickeln, können sie ihr Potenzial während und nach der Ausbildung voll nutzen.

Wir erachten es als wichtig, dass die Grundbildungen mit Attest auf diejenigen Jugendlichen beschränkt werden, die nicht in der Lage sind, direkt in eine EFZ-Ausbildung einzusteigen. Gleichzeitig muss in der Grundbildung zum eidg. Berufsattest die Durchlässigkeit zur dreijährigen Grundbildung gewährleistet sein. Um den Grundsatz kein *Abschluss ohne Anschluss* zu erfüllen, ist es unseres Erachtens notwendig, dass die jungen Lehrfrauen und –männer die Möglichkeit kennen lernen, wie sie sich nach der zweijährigen Grundbildung auch auf das EFZ vorbereiten zu können. Deshalb schlagen wir folgende Ergänzung vor:

Art. 2 Dauer und Beginn

ergänzen

2. Für Hauswirtschaftspraktikerinnen und Hauswirtschaftspraktiker dauert die zusätzliche berufliche Grundbildung 2 Jahre bis zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Fachfrau, Fachmann Hauswirtschaft, beginnend ab dem 2. Bildungsjahr der 3jährigen Grundbildung.

3. Der Beginn der beruflichen Ausbildung [...] der zuständigen Berufsfachschule.

Sozial- und Selbstkompetenz Lebenslanges Lernen

ergänzen

[...] Sie sind offen für Neuerungen, gestalten diese und den Wandel auch mit kreativem Denken mit. ***Sie planen ihre persönliche und berufliche Laufbahn konkret und stärken damit ihre Persönlichkeit und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.***

Teamfähigkeit

ergänzen

[...] Hauswirtschaftspraktikerinnen und Hauswirtschaftspraktiker sind fähig, ***mit Frauen und Männern für eine geschlechtergemischte Zielgruppe im Team zu arbeiten.***

III. Fragen des BBT

Der Bereich Hauswirtschaft ist eine Frauendomäne und es ist zu erwarten, dass auch die Ausbildung zur Hauswirtschaftspraktikerin in den nächsten Jahren vor allem von jungen Frauen absolviert wird. Es ist uns darum ein dringendes Anliegen, dass die Ausbildung so ausgestaltet ist, dass diese für die jungen Frauen zum Ausgangspunkt einer echten Karriere werden kann.

1. Beurteilung der Ziele der Grundbildung und Anforderungen an die Ausbildung der Hauswirtschaftspraktikerin, des Hauswirtschaftspraktikers:

- Ziele der Grundbildung
- existentielle Bedürfnisse des Arbeitsmarktes
- Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen und Erwachsenen

Ziele der Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen sind in Handlungskompetenzen formuliert. In Bezug auf die Fachkompetenzen sind sie den eher praktisch-orientierten Lernenden angepasst. Die Kompetenzstufen bewegen sich vorwiegend von Wissen (auswendig lernen) über Verstehen zur direkten Anwendung. **Unseres Erachtens ist es aber notwendig, dass wenigstens in einzelnen Bereichen die Kompetenzstufen 4 bis 6 angestrebt werden. Dies ermöglicht den Lernenden, mindestens gewisse Arbeitsbereiche selbstständig abzudecken und diese Aufgaben nicht zwingend an die zuständigen Stellen weiterzuleiten (Leistungsziel 4.1.5). Eine solche Ausbildung bereitet die jungen Frauen und Männer sicher optimaler auf eine allfällige EFZ-Grundbildung vor und unterstützt damit die Forderung nach der Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungsgängen.**

Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch die Grundbildung zum Attest die Auseinandersetzung mit den eigenen Rollenbildern beinhalten und die Entwicklung von persönlichen und beruflichen Lebensperspektiven fördern würde. Dadurch würde die Grundausbildung in Bezug auf die Methoden- sowie die Sozial- und Selbstkompetenzen einen guten Einstieg in die Arbeitswelt bieten und gleichzeitig die jungen Frauen und Männer auf das lebenslange Lernen vorbereiten.

Existentielle Bedürfnisse des Arbeitsmarkts

Wir können uns gut vorstellen, dass Hauswirtschaftspraktikerinnen und -praktiker in vielen Institutionen (in Alters- und Pflegeheimen, in Wohnheimen für behinderte Menschen, in Spitälern oder auch Hotels) Aufgaben übernehmen und einen Beitrag an den reibungslosen Ablauf in der Institution leisten können und damit existentielle Bedürfnisse abdecken, die vor Ort befriedigt werden müssen. Trotzdem wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen, ob die Wirtschaft, bzw. die Institutionen, ausgebildete Fachpersonen anstellen oder aufgrund finanzieller Überlegungen auf ungelernete Personen zurückgreifen.

Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen und Erwachsenen

Eine Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft, in der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen integriert vermittelt werden und junge Menschen darauf vorbereitet, gewisse Arbeitsbereiche in einer Institution selbstständig zu übernehmen, entspricht sicher den Bedürfnissen der Jugendlichen und Erwachsenen, vor allem auch dann, wenn die Grundausbildung zur Hauswirtschaftspraktikerin oder zum Hauswirtschaftspraktiker ein erster Laufbahnschritt darstellt, der bei Eignung zur EFZ-Ausbildung Fachperson Hauswirtschaft führen kann. Vor allem Erwachsenen, die bereits im Hauswirtschaftsbereich ohne Ausbildung tätig sind, kann diese niederschwellige Grundbildung erlauben, ihre berufliche Situation entscheidend zu verbessern.

2. Meinung zu den vorgeschlagenen Qualifikationsverfahren

- im Allgemeinen
- zum Bildungsplan C, Teil 1, Position 2, Präsentation und Diskussion einer Facharbeit

Qualifikationsverfahren im Allgemeinen

Der grösste Teil des Verfahrens scheint der Zielgruppe angepasst – berufspraktische Prüfung (3.5 Stunden praktisch, 30 Minuten mündlich), Berufskennnisse schriftlich (60 Minuten) sowie die Allgemeinbildung gemäss den Anforderungen des BBT. Wir begrüssen den Einbezug der Erfahrungsnoten der Berufsfachschulen. Dieses Vorgehen motiviert die Lehrerinnen und –männer, sich die berufskundlichen Kenntnisse Schritt für Schritt anzueignen (und nicht nur als Prüfungsvorbereitung am Schluss der Ausbildung).

Präsentation und Diskussion einer Facharbeit

Aus unserer Sicht ist die Präsentation und Diskussion einer Facharbeit eher problematisch und eine sehr hohe Anforderung, wenn während der Ausbildung die Kompetenzstufen 4 bis 6 (Analyse – Synthese – Urteile fällen) ausgeklammert bleiben. Eine Facharbeit, welche einen Arbeitsprozess aus dem beruflichen Alltag vertieft dokumentiert, verlangt von den Lernenden sicher die Fähigkeit, den Prozess zu analysieren, die einzelnen Bereiche des Prozesses zu vergleichen und zu kombinieren, um zu einer eigenständigen Meinung zu kommen.

Wie bereits oben erwähnt, ist es uns ein Anliegen, dass die Kompetenzstufen 4 bis 6 in die Grundbildung integriert werden, da wir überzeugt sind, dass diese Vorbereitung den Einstieg in weiterführende Grundbildungen erleichtert. Darum schlagen wir vor, dass das Qualifikationsverfahren in dieser Form beibehalten wird, dass aber die Leistungsziele erweitert und die jungen Frauen und Männer während der Grundbildung mindestens in einzelnen Bereichen auf die Kompetenzstufen 4 bis 6 vorbereitet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Kathrin Schafroth, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG
(Kontakt: FFG, Kasernenstr. 49, 8090 Zürich)